Diefe Reitung ericheint iebe Boche Connabends.

Breis pro Quarial burch bie Boit bezogen 2 A Eingetragen in Die Boftzeitungelifte Rr. 6482.

# Det Istoletarier

Angeigenpreis: Arbeitebermittiungs- unb Bahlftellen - Angeigen bie 8 gefpaltene Rolonel-Reile 50 & werben nicht aufgenommen.

# Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Berlag bon A. Brep. Drud von C. A. S. Meifter & Ro., beibe in Sannaber. Berantwortlicher Rebatteur: Gebaftian Brall, Sannober. Rebattionefchluf: Connabend mittag 12 Uhr.

Rebattion und Expedition: hannover, Rifolaiftraße 7, 2. Et. - Ferniprech - Aufchluß 3002.

# Hnträge zum 13. ordentlichen Verbandstag 1920 in Hannover.

Erwerbelofen=Unterftühung. § 16.

Frankfurt a. Main. Abfat 3 foll lauten : Die Erwerbstofen= Unterstützung ist nach Dauer der Mitgliedschaft abgestuft. Die in ber Aufftellung (Biffer 6) vorgesehenen Höchstsummen an Erwerbslosen-Unterstützung können innerhalb 52 Wochen, welche dem jeweiligen ersten Unterstützungstag folgen, nur einmal bezogen werben.

Frankfurt a. Main. Abiat 5 foll lauten : Die Erwerbslosen-Unterstützung des Verbandes wird nur insoweit gewährt, als die während ber Erwerbslofigfeit von anderer Seite anfallenden Buwendungen nicht den Lohn eines Bollarbeiters erreichen.

In jedem Falle wird die Erwerbslosen-Unterstützung nur für bie über 7 Tage hinaus bauernde Erwerbs= losigkeit gezahlt.

Aschersleben. Im Absach 5 ist anstatt 156 zu sagen 104, anstatt 30 Tage 48 Tage.

Roftod. Erhöhung aller Unterstützungen um 80 b. H. Afchersleben, Riel, Köln, Benig, Saarau, Schönebed. Aschersleben, Kiel, Köln, Penig, Saarau, Schönebed. Er-höhung der Erwerbslosen-Unterstützung—auf das Doppelte der Summen

Summen. Ruppersteg. Erhöhung auf das Behnfache ber Summen. Landsbut. Arbeitslofen= und Gemaßregelten=Unterftützung sind

höher zu bemessen als die Erwerbslosen-Unterstützung aus Krank-Der Borftand. Absat 5 soll lauten : Die Erwerbslosen-Unter-

ftühung beträgt bom 1. Januar 1920 an:

I. Beitragsklasse (3 Mt. Wochenbeitrag).						
Bahl der Wochen- beiträge	pro Tag	für die Dauer von Tagen	insgesamt			
52 156 260 416 520 624	4,— 4,25 4,50 4,75 5,— 5,25	30 42 48 54 60 72	120,— 178,50 216.— 256,50 300,— 378,—			
52 156 260 416 520 624	3,20 3,40 3,60 3,80 4,— 4,20	O Wit. Woch 30 42 48 54 60 72	96,— 142,80 172.80 203,20 240.— 302,40			
52 156 260 416 520 624	2,40 2,55 2,70 2,85 3,— 3,15	80- <b>NH.</b> Wody 30 42 48 54 60 72	72,— 107,10 129,60 153,90 180,— 226,80			
52 156 260 416 520 624	1,60 1,70 1,80 1,90 2,— 2,10	O NA. Wody 30 42 48 54 60 72	48,30 71,40 86,40 91,80 120,— 152,20			
Jugend	fiesse (0,60	Mt. Wochenb	eitrag).			

#### Rütubera.

77-8-					
Rahl der Wochen- beiträge	Erwerbslojen-Unternützung bei einem Beitrage von 1,50 ML   2,— ML   2,50 ML   3 — Mt				
	J.	ell.	J.	.K	
52	1	1,30	1,50	2,—	
156	1,— 1,10	1,40	1,60	2,10	
260	1,10	1,50	1,70	2,20	
416	1,20	1.60	1,80	2,30	
5≥0	1,20	1,70	1.90	2,40	
624	1.30	1,80	2	2,50	

0,80

#### Minden.

hen.	<b>.</b>	70 Pf. Beitrag		1,50 Mf. 3,- Beitrag Be		— KL eitrag	3,1	3,50 Mt. Beitrag	
Bahl ber Bochen- beitrane	Bezugszeit	pro Tag	Sociisumme innerhalb 65 Wochen	pro Tap	Sochfilumme innerhalb 65 Bochen	pro Lag	Hoffilumine innerhold 85 Wochen	beo Lag	Sbhstiumme innerhalb 85 Wochen
	Tane	i	. س	_ ا	ا سا	ايما		ا ـ ا	
			A.	<i>.</i>	·	A.	,Æ,	<b>.</b>	
52		0.80		<del>-</del>	<del></del>		90.—	<u> </u>	105
52 104	30 36	0.80 0.90	24,	1.60	42,—	3,—	90,— 126.—	3,50 4.—	144
104	30 36	0,90 1.—	24,— 32,40 42.—	1.60 1,80	42,— 64,80	3,— 3,50	126,— 168,—	3,50 4.—	189 -
104 156 260	30 36	0,90 1.—	24,— 32,40 42.—	1.60 1,80 2.— 2.20	42,— 64,80 84,— 105,60	3, 3,50 4,	126,— 168,— 216,—	3,50 4.— 4,50 5.—	1 <del>44</del> , 189,
104 156 260 416	50 36 42 48 54	0,90 1,- 1,10 1,20	24,— 32,40 42,— 52,80 64,80	1.60 1.80 2.— 2.20 2.40	42,— 64,80 84,— 105,60 129,60	3,— 3,50 4,— 4,50 5,—	126,— 168,— 216,— 270,—	3,50 4.— 4,50 5.— 5,50	189,— 240,— 297.—
104 156 260	30	0,90	24,— 32,40 42,— 52,80 64,80 78,—	1,60 1,80 2.—	42,— 64,80 84,— 105,60 129,60 156,—	3, 3,50 4,	126,— 168,— 216,— 270,— 330,—	3,50 4.— 4,50 5.—	189,— 189,— 240,— 297,— 360,—

# Uniere

Pflicht ist es, am 6. Juni zur Wahlurne zu gehen. Der Wahlausgang wird unter Umständen nicht nur für unsere

# Mitalieder

sondern für die gesamte Arbeiterschaft von enticheidender Bedeutung fein. Auf teinen Fall darf die Reaktion, durfen die Kapp-Brüder wieder jur Macht tommen. Das

# tönnen

wir verhindern durch ausnahmslose Wahlbeteiligung und Frontstellung gegen rechts. Uber nicht

#### nur

selbst wählen sollen wir, sondern wir müssen auch dafür agitieren, daß tein Arbeiter, teine Urbeiterin anders wählt als

# sozialdemotratisty.

Um bereits Errungenes festzuhalten und Neues erringen zu können, gibt es nur Kampf gegen rechts. Die Urbeiterschaft braucht also nicht erst zu

# wählen

wem sie ihre Ssimme zu geben hat; es gilt für sie, lediglich im eigenen Interesse am 6. Juni zu handeln.

# Rarlsruhe. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt auf Dauer von 75 Tagen Bezugszeit bei einer Witgliedschaft

Zahl der Wochen- beiträge	pro Tag	pro Woche	Höchstsumme M	
52	1,—	6,—	75,~-	
156	1,40	8,40	105,—	
260	1,60	9,60	120,	
416	1,80	10,80	135,—	
520	2,	12,	150,—	
572	2,20	13,20	165,	
624	2,50	15,	187,50	
für Arbi	eiterinnen und	jugendliche	Arbeiter :	
52	08,0	4,80	60,—	
156		6,	75,	
260	1,20	7,20	90,	
416	1,40	8,40	105,—	
520	1,60	_ 9,60	120,	
572	1,80	_10,80	135,	
624	2	12.—	150,—	

Erwerbslosen = Unterstühung beträgt Monnheim. Die 1. 10. 1920 an:

Bahl der Wochen- beiträge	für Tage	מזמ	ag 1 Mi. Höchir- fumme	Beitz pro Tag	ag 2 WL Hödift- jumme — <i>A</i>	Beitra pro Tag	3,50ML Höchft- fumme A
52 156 260 416 520 624 Frankfi tüşung b			30,— 50,40 67,20 86,40 108,— 114,— Der L	vv		•	75,— 126,— 168,— 216,— 270,— 360,— n=Unter=

Klaffe III Rlaffe II Mindelt= fūr Rlaffe I gabl ber βōάj∙ Spoolit-5वेक्री= DEO pro Şōditpro Bochen= ftene Zag Tag jumme Tag jumme

fumme beiträge Tage L Æ £ L 50,--87,50 132,-2,30 156 260 3,30 92,--**4**0 5,20 152,-2,50 125,-3,50 175,-50 200,-207,20 2,70 15L20 4.20 235,20 3,70 416 56 2,90 188,50 65 4,50 292,50 260.— 520 3,20 75 375,--4;50 337,50 240,-

Die Erwerbslosen-Unterflühung beirägt:

Bohl ber	Babl ber	Unterftüğungsfäge		
Bochen- beiträge	Unier- stähungstage	männliche "	weibliche .A	
52	36	2,50	1,	
156	48	3,—	1,50	
260	60	3,50	1,80 2,	
416	72	4 <u>.</u> j	<u>2</u> ,	
520	78	4,50	2,50 3,	
624	90	4,53 5,—	3,	

Dresden. Arbeitslose Mitglieder erhalten, wenn sie teine Reichsarbeitslosen-Unterstützung bekommen, den doppelten Satz ber Erwerbslofen-Unterftützung.

Mitglieder, die Reichsarbeitslofen-Unterstützung beziehen, erhalten mahrend dieser Reit feine Erwerbslofen-Unterftukung aus Berbandsmitteln.

Stettin. Absat 11 foll lauten : Liegt zwischen zwei Erwerbslosigleiten ein Zeitraum von weniger als 13 Arbeitswochen, fo tann die Erwerbslosen-Unterftützung oom ersten Tage der neuen Erwerbslofigfeit an gezahlt werben.

Dresben. Absat 15 foll lauten : Kranke Mitglieder, die auf Grund von getroffenen Bereinbarungen für eine bestimmte Zeit, auch während ihrer Krankheit, ihren Lohn erhalten, ober benen die Differenz zwischen dem Lohn und dem Krantengelb gezahlt wird, erhalten für diese Beit teine Erwerbslosen-Unterftützung aus Berbandsmitteln.

Aue im Erzgeb. Absat 17 foll lauten: Der Anspruch auf Erwerbslosen-Unterstützung beginnt am 4. Tage nach Beginn der Rrantheit.

Tangermunde, Helzen. Der Anspruch auf Erwerbslosen-Unterstützung beginnt am 4. Tage nach Eintritt der Krankheit unter Ausschluß der gewöhnlichen Sonntage als Karenztage.

Stettin, Saffelfelbe, Belten. Der Anspruch auf Erwerbelofen-Unterstützung infolge Krankbeit beginnt am 3. Tage nach Beginn der Krankheit.

Afchersleben, Lübed, Saarau, Schwarza. Die Erwerbslofen-Unterstützung ist vom ersten Tage der Erwerbslofigkeit an zu gewähren.

Dpis. Die Karenzwoche bei Erwerbstosen-Unterstützung fällt fort. Sobald ein Mitglied länger als 3 Tage erwerbslos ift, erfolgt die Auszahlung vom 1. Tage an.

Karlsruhe. Für Kranke und Erwerbslose kommt die Karenzelt in Begfall.

Tangermunde. Absat 20 soll lauten: Der Anspruch auf Arbeitslosen=Unterftutung beginnt am 4. Tage nach Beginn ber Arbeitslosigkeit unter Ausschluß ber gewöhnlichen Sonntage als Ravenztage.

Frankfurt a. Main. Absatz 20 (Zusat): Bei Arbeitskofigkeit wird die Erwerbslosen-Unterstützung nur insoweit gewährt, als die Erwerbslosenfürsorgebezüge und anderweitige Einfünfte zwei Drittel des Lohnes eines Bollarbeiters der betr. Branche nicht erreichen. Dasgebend ist ber jeweils geltende Tariflohn.

Absat 21 (Zusat): "bzw. die Anmeldung des Arbeitslosen bei dem zuständigen Arbeitsamt erfolgt".

Frankfurt a. Main. Die Absäte 22 bis 24 find zu streichen. **Mannheim.** Für das Reisegeld gelten die Erwerbslosensähe.

Dresben. Zweds späterer Regelung ber Beitrage und Unterftütungsfäte, sei es eine Erhöhung ober Berringerung berfelben, wird eine Kommiffion gebildet, die sich aus Bertretern der Bahlstellen zusammensetzt unter Berückschigung der Zahlstellen inner= halb ber einzelnen Saue, die im Bereine mit dem Hauptvorstand und dem Ausschuß bindende Beschluffe faßt.

Dabei soll die Kommission zahlenmäßig stärker sein als Hauptborftand und Ausichuß gemeinfam.

#### Sterbegelb.

§ 17.

Riel, Saarau, Mannheim. Erhöhung bes Sterbegelbes um das Doppelte.

Der Borftand.

Rach Beitrags- wochen	Laffe I	Llaffe II	Riajje III	Lasse IV	Jugendl. Klasse V
104 156 208 260 312 364 416 468 520	75,— 100,— 125,— 150,— 175,— 200,— 225,— 250,— 275,—	60,— 80,— 100,— 120,— 140,— 160,— 200,— 220,—	45,— 60,— 75,— 90,— 105,— 120,— 135,— 150,— 165,—	30,— 40,— 50,— 60,— 70,— 80,— 100,— 110,—	20,-
624	300,—	240,—	180,—	120,—	Į —

#### Minden.

Sabl ber	Bei einem Beitrag bon					
Bochen- beiträge	70 ₽i. •Æ	1,59 Mt.	3,— Mt.	3,50 NH-		
104	15	20	40	60		
156	20	30	60	80		
208	25	40	80	100		
260	30	50	100	120		
312	35	60	120	140		
364	40	70	140	160		
416	45	80	160	180		
468	50	90	180	200		
520	55	100	200	220		

Beiten. Sterbegeld ift nach einfahriger Mitgliebichuft und Leiftung von 52 Wochenbeitragen zu gewähren.

#### Frankfurt a. Main.

Rahl ber Bochen-	Rlaffe I	Rioffe II	Rlaffe III
beiträge	Æ		.K
104	100	70	50
208	180	120	∴ 90.
312	240	170	120
416	300	210	150
520	350	250	180

Ritenberg. Absat 2: Beim Todesfall der Chehalfte usw., ift ju streichen.

#### Umjugegelb.

§ 18.

Minden, Teffen i. M. Der § 18 ift zu streichen. Erhöhung des Umzugsgeldes auf das Kiel. Mannheim. Doppelte.

Saaran. Erhöhung bes Umzugsgeldes auf das Dreifache. Der Borstand. Absat 2: Rach 104 Beitragswochen

	, -	Su den Be	ifragstlaffen :	-
Bei Rilometer:	I. RL	IL KL	III. RL	IV. 🖭.
20 50	50,—	40,—	30,—	20,—
50100	60,—	<b>50,</b> —	40,	30,
100—150	70,—	60,	50,—	40,—
150-200	80,—	70,	60,	50, <i>-</i>
200250	90,—	80,—	70,	60,
über 250	100,—	90,	80,	70, <del>—</del>
Rach 260 Beitr	ාල්වියාවේවා			

I. &L II. RL III. RL. IV. RI. Steigerung in jeber Ent= fernungeabfinfung um 20 A 10 A 5 🊜 Nach 520 Beitraaswochen:

Steigerung in jeder Ent-10 🚜 feinung abstulung um 20 **K** Rürnberg. Das Umzugsgeld befrägt, wenn die Entfernung

·	Rlaffe I	$\Pi$	Ш	IV
rach Leitragswochen	- THE	M.F.	THE	M
104	35	30	25	20
208	45	40	35	30
312	. 55	<b>50</b>	45	40
416	65	60	55	50
ະລຸດ	75	70	62	60

mehr als 20 Kilometer ausmacht:

Rürnberg. Im Absais 2 sind die Worte: "Berheiratete weibliche Mitglieder erhalten bei einem Beitrage von 25 Bf. die Sälfte der vorstehend angeführten Sätze" zu freichen.

#### Maßtegelungen.

§ 19.

Der Borftand. Die Unierfützung bei Magregelungen, zugleich geltend für Streits, beträgt:

	Sime I	$\mathbf{II}$	Ш	IV	V (Jugerall)
Bathl der					
Bederbeinige	313	311	377	115	<b>THE</b>
1326	50,	<del>-</del> ±0,	<b>30,</b> -	20,—	10,
26-52	62,50	50,—	37,50	25.—	12,50
iller 52	75,	60.—	<u>45,</u>	<b>30.</b> —	15.—
F	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	_ Ri_i _	_i	சன்ச	-

Americalise in Any in Asia 3 Mil. 3 ML meniger

#### Plantheim. Die Geworregeltenunteritätzung beträgt :

	O	1	
	रीची सं	san Beine	ğ den
	1 Wt	2 報法	2,50 293
Socialistica .	避	<b>11</b>	<b>11</b>
±3≥6 ¯	20,—	<u>40</u> ,	<b>50,</b> -
<b>2652</b>	25,	<u>45</u> —	55,
जिस्ट <b>52</b>	30,	50 <del>.</del> —	60,

रें क्रांस्थ्य कि शब्द कर्ज़ कर्ज़ विक्रिक्तिक का वर्ज़ विक्री aulijene Kied 2 ML par Bodje mehr, bonnusgelehi, daß das gemaß tiglie Algéed Abilitations des Liedes fit

#### Minden.

-		Sci cisca Reing von			
	70 <b>%</b>	1,50 無理	3 1	3,50 XL	
Bodering	3131	要性	117	315	
1336	<b>16,</b> —	32,	56,	6 <u>1,</u>	
2652	18,	49,—	€≛,	72,	
<b>E</b>	20,	$43_{\circ}$	72,-	<b>20</b> ,—	

रेक प्रशेषक विद्या है। है अर्थ वर्ष वर्ष है विद्यानिक वर्ष होती विद्यानिक वर्ष tier ? Al per Beie mer verendszeig, das die geweisigelte Minley Aleisensston der Linder üb

#### Accordance de M.

	Fiche I	$\Pi$	III
Jest der Berringe	92	972	987
13-26	50,	<b>1</b> 0,—	30,
3:52	65.—	50	40,
iber 52	80,	60 <u>.</u> =-	50

biel. Erichnug der Saise um das Loppelte.

Zonran. Similide Sitze einschließlich der Kinderzulagen verden um 200 Krazem erhöhr. Als Razinah jür die zweihunderis outenige Cihagung gelen jedoch die Sähe von 1. März 1920.

München, Mannheim, Anruberg. Die Unterhätzungen für vertienreitere und ledige Nithfleder und gleich

#### John meter

Nannheine An Drien mit gemeinsamen Binichaftsgebiet in imm Untreffe von 25 Gilometer darf nur eine Begirkssahlftelle errichtet werden Abweichungen find enter Zuinaming to Her ades gultfig, wenn die gleichen Veiträge wie in der Bertifferelle wie den Vältelsedern erhoben werden.

Ludwigstafen. Bufig ju Mil 3: Die Beitenensteine ber § 5. Ueberfanden, Aeben, Sonne und Feierings-Betriebe find berechtigt, Beschläffe, die wer Bichtigkeit sind, zur Anstignan an die Ludvernolang veiterzigeben, eine daß die Oneversellung erft die Sanktonieuwe einer Mitglieder- oder Bereselverlandning eineuholen bat.

#### Bernetinne der Jehrenen.

kallende. Tie Gefälter sowie die hieren notwendigen Bereior zur Angestelltenversicherung oller vem Verfande ercestellier nollegen find auf die Hauptine en übernehmen.

Kerin. Die Zahlfiellenangefiellter find wen der Hempfasse u jeu den.

com Haurverkand zu keidlien.

Jena. Tie Ausgaben für Koällbecmie werden auf die Hanntkaffe upernammen. Einen folden tonnen alle Jahfrellen mit 800 Mitgliedern erhalten, vorausgesett, daß eine Ausbreitungs= möglichkeit ber Bahlftelle vorhanden ift.

Wiesborf. Die Borlage des Borftandes betreffs Befoldung aller Angestellten aus der Hauptlaffe ift abzulehnen.

(Solut folgt.)

Berichtigung. In der vorigen Rummer bes "Proletariers" muß es unter Beitrage, § 9, im Antrag Beit beißen : "Durchschnittsstundenlohn".

# QQ Hus der Industrie QQQ

#### Chemische Industrie

#### Allgemein-Verbindlichkeitserklärung.

Unter dem 10. Mai 1920 ift auf Blatt 1042 des Tarifregisters eingetragen worden:

Der zwischen bem Arbeitgeberverband ber chemischen Industrie in Hannover, dem Berband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sau 1 Hannover, und dem Zentralverband christlicher Fabrik und Transportarbeiter Deutschlands in Hannover am 16. Oktober 1919 abgeschlossene Tarifbertrag zur Regelung der Lohn= und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter in der chemischen Industrie wird für die Provinz Hannover, soweit sie links der Elbe liegt, und die Freistaaten Braunschweig und Oldenburg für allgemein verbindlich erklärt. allgemeine Berbindlichkeit beginnt mit em 1. Februar 1920.

> Der Reichsarbeitsminister. J. A.: Dr. Sigler.

#### Carifvertrag für die Mitteldeutsche Salinen-Industrie,

Zwischen dem Arbeitgebewerband der Mitteldeutschen Salinen-Industrie (Sis Halle) und dem Berband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Sig Hannover) ift heme jolgender Tarisbertrag abgeschlossen worden:

§ 1. Geliungsbereich.

Der Bertrag hat Geliung jur alle zum Arbeitgeberberband der Mitielbeutschen Salinen-Judustrie gehörigen Salinen.

Sonderebwachungen von der einen oder anderen Seite, die den Bestimmungen des Tarispertrages zuwiderlausen, dürsen nicht getroffen

§ 2. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden ausschließlich Bausen Dies gilt nicht für Raciwächter, Pjörtner, Fuhrwerks-, Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und ähnliche Arbeiterlategorien. Ihre Arbeitszeit ist der Bereinbarung zwischen ihnen und den einzelnen Salinen-Berwaltungen iwerlogen.

In die Arbeitszeit ift die Beit vom Umfleiden, Bajchen, Baben und Verleien sowie die Zeit für die Lohnzahlung nicht einbegriffen. Dehnt sich die Lohnzahlung durch Verschulden der Werksverwaltung mehr als eine halbe Stunde über die jestgesette Schichtzeit aus, so ist die Ueberzeit als lieberstunde mit Zuschlag zu bezahlen.

Arbeiter, welche Apparate mit durchlaufendem Betrieb zu bedienen haben, haben ihre Ablöfung an der Arbeitsstelle zu erwarten.

Benn fich bei umionsenden Beirieben eine Panje nicht einlegen Biglieder erhaiser in den Beitragskassen 1—3 pro Boche läßt, ist es den Arbeitern gestautet, das Frühftud mahrend der Arbeit zu

§ 2 Löhne

für die einzeinen Solinen sind die in den Anlagen aufgesührten Schichtlohnsäße (Lohntaris) maßgebend.

Die Lohnstige werden sür normale Leistungen bezahlt. Die Höhe der Rormalleiftung bestimmt in zweiselssällen die Berksteitung unter Minvirtung bes Arbeiterroles. Bleiben die Leifungen durch eigenes Berjoniben der Arbeiter hinter der Abrmalleiftung gurück, jo erhalten fie einen der geringeren Listung entsprechenden Lofn. Die Lohnfage umsoffen alle bisher gewähren Sonderzulagen, soweit sie nicht im Lohntacif als besondere Jumendungen bezeichnet find.

Der vereinbarte Schichtlohn ift Mindestlohn für das Gedinge. Das Gedinge soll so geholien werden, daß im Durchschnitt der Lohnberiode bei normaler Leiftung windestens 10 Brozent mehr verdient werden fann. Es wird grundsätzlich schoeftellt, daß geeignete Arbeisen im Gedinge ansgeführt werden.

Allordbedingungen und Allordsähe werden durch Aushang an einer sichibaren Sielle im Berriebe zur Lenntnis der Arbeiter gebracht.

Ueber die Reminificung von Affordarbeit oder die Tenderung bestehender Alfordsätze enticheidet die Betriebskeitung unter Mitwirtung des

Right voll lectungsfähige Arbeiter erhalten einen ihrer Leiftungssubjegkeit entsprechenden Lohn. Gine Anrechnung der Menien auf ben Loga int nicht statisfast.

Als Kacharbeiter (Handwerfer) sind solche Arbeiter anzusehen, die durch Lehrzeuguis 20m anderweitige Benguisse den Nachweis für Fähigkiten filfren, zu deren Erlangung eine mindestens Röchrige Lehrzeit erforderling ift.

Die Arbeiter follen möglichst in ihrer Gruppe beschäftigt werden se sind sedoch alloenein gehalten, jede Arbeit anszusühren, die ihnen von der Reciderung identragen wird; fie erhalten die Sate, die für die iderungene Arbeit im Tarif feitgelegt sund. Eine Ausnahme findet nur fant, wenn die Neberweifung vorübergehend ist. In diesem Falle erhalten fie die zur Lauer ben 3 Tagen den Schichtlohn der alten Arbeit, darüber binans die Soise der wenen Arbeitspelle.

Bei Baggon-, Loblermangel und dernieichen wird die Solinen-Bermaltung die Arbeiter mich Möglichkit beschäftigen. Ginen Anspruch auf Beicherigung und auf Bezahlung haben bie Arbeiter in diesem Ralle

Bei Aussaudiendeiten wird für die geleiften Arbeit die im Toris für dies Arbeitsart vorgeiehere Bezahlung gewährt.

#### \$4. Lohnzahlung

Der Lohn in bis zum 20. des splaenden Monard auszuzahlen. Bis pum W. des laufenden und 10. des jolgenden Menais in eine entipreciende Aristagszuhlung zu gewähren. Bo bewits Lohnzahlungen in türzeren Arthur expolyrer houses diche bedehen bleiben.

Sáidier.

Bei Nebers aus Kebenichtehen wird au Bertragen ein Zuichlag von Zi Propen und für Artieber an Sonne und geseglichen Feirtagen ein Lesupedies von 3) Cement gewährt. Für Acher- und Nebenichichten, die der Artheiter auf eigenen Bunfc als Erfus für Shichen gerfahn, die durch Benelouinus oder Beriefsstänung andgefollen ficd, wird kin Jodier gestil

Als Sonn und feiemags-Arbeit gilt in der Regel die Arbeit von 6 Uhr margens des beir Sonn- ober Feieringes bis 6 Uhr morgens bes derem solgenden Berkages. Die verbereitende Arbeit für die regelnatige Bertraficien em Bertrage von 6 Uhr vorminags gilt nicht als Commendation.

§ 6. Arlaub.

Tes Urlandsjage rechnit vom 1. Januar bis 31. Dezember. Boraus chung für die Gemöhrung eines Urlaubes ist eine einfährige nunrier-Beit. Die Berbandeungestellten in ben Jahlftellen find nicht bruchene Becharigung auf einer Caline bes Arbeitgeberverbendes ber Alleidenichen Solizeninduftie, einschl einer bmonatigen abunderbewhenen Beschäftigung bei bemielben Arbeitgeber feit ber letten

Ariegs ober Militärdieuft gilt nicht als Unterbrechung ber Latigleit glauben wir nicht, daß die Facharbeiter der Tapetenindustrie ihren

Der Urlaub wird allen mindeftens 17 Jahre alten Arbeitern gemährt und beträgt:

bei einjähriger Tatigleit . . . . 3 Arbeitstage bei zweijahriger Tafigfeit bei breifahriger Latigleit . . . 5 Arbeitstage bei vierjähriger Tärigleit 6 Arbeitstage bei siebensähriger Tätigleit 7 Arbeitstage vom 16. Eespästigungjahre 8 Arbeitstage

Die Beichaftigungszeit im Alter bon weniger als 16 Jahren wirb hierbei nicht mitgezählt. Für die Dauer ber Urlaubsichichten erhalt ber Schichtlohner feinen

Schichtlohn, der Gedingearbeiter den Lohn feiner Gruppe; beide einschl. Hausstands- und Kindergeld bezahlt.

Die allgemeine Regelung über die Urlaubsverteilung unter die Belegschaft erfolgt im Einverständnis mit der gesetzlichen Arbeitervertretung. Der Antriti des Urlaubes im einzelnen geschieht nach Be-stimmung der Werksleitung. Um die Urlaubserteilung in vollem Umfange zu ermöglichen, wird jedem Arbeiter zur Pflicht gemacht, beurlaubte Arbeiter, auch einer anderen Arbeitsgruppe, zu bertreten.

Unentschuldigte und unberechtigte Arbeitsversäummisse werden von der Urlaubszeit und zwar ohne Entgelt, in Abzug gebracht. In Streitjällen enticheidet die Werlsverwaltung unter Mitwirtung der gesetzlichen

Arbeiterbertretung.

Während des Urlaubes darf teine andere Lohnarbeit ausgesührt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird für den Urlaub ein Lohn nicht gezahlt; ein bereits gezahlter Lohn wird bei der nächsten Lohnzahlung zurudgehalten. Derartige Betrage fließen in bie Arbeiterunterstützungstaffe. Im Biderholungsfalle ist außerdem das Recht auf Urlaub für das nächste Urlaubsjahr verwirtt.

Eine Entschädigung bei freiwilligem Berzicht einzelner Arbeiter auf ben Urlaub findet nicht ftatt.

§ 7. Schlichtung von Streitfällen.

Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung und Anwendung dieses Tarisbertrages werden von der Salinenverwaltung mit dem Arbeiterrat geregelt. Ersolgt hier seine Einigung, so entscheidet eine für die Wittelderiche Salinenindustrie zu schassende Schlichtungsstelle, die paritätisch aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern zusammengesept ist. Bei Stimmengleichheit fann ber Antrag zurudgestellt und zu Anfang ber nächsten Sipung erneut zur Berhanblung und Abstimmung gebracht werden. Diese Sigung hat unter Borsit eines stimmberechtigten Ber-treters der Bergbehörde stattzufinden, um dessen Ernennung das Oberbergamt in Halle zu ersuchen ift.

#### § 8. Allgemeine Bestimmungen.

Die dem Arbeitgeberverband der Mittelbeutschen Salinenindustrie angeschlossenen Werte erllären sich bereit, Arbeiter, welche bie Bestimmungen dieses Tarisvertrages nicht anerkennen, nicht zu beschäftigen.

§ 9. Bertragsbauer.

Dieser Bertrag tritt mit dem 1. Mai 1920 in Kraft. Er gilt zunächst untundbar bis zum 31. Dezember 1920 und fann von diesem Beimuntte an mittels eingeschriebenen Briefes mit dreimonatiger Frist gelündigt werden, also erstmalig am 31. Marz 1921.

Die Rundigung biefes Bertrages tann nur durch den Arbeitgeberverband der Mitteldeutschen Salinen-Industrie ober durch ben Berband ber Fabritarbeiter Deutschlands erfolgen.

Halle a. d. Saale, ben 29. April 1920.

Staatliches Salzamt Schonebed. Staatliches Salzamt Durrenberg. Staatliches Salzamt Artern.

Saline des Kaliweris Krügershall. Saline der Halleichen Bjannerichaft. Caline Laublingen in Beefenlaublingen.

Berband der Fabrilarbeiter Dentichlands.

geg. Ernit Grogmann. gez. 28. Hofer. gez. Otto Gittel.

P. S. Für den Schlichtungsausschuß murben von feiten der Arbeitgeber jelgende Berren bejtellt :

Beriteier: Oberbergrat Wolf, Bergrat Menzel, Dr. Krüger; Erfatleute: Bergrat Führer, Bergrat Wonneberg, Herr Ernst.

Bon seiten der Arbeitnehmer: Bertreter: Milius, Mebger, Sofer; Grapleute: Scheffler, Roft, Hantel.

#### Dapier verarbeitende Industrien

#### Wirtschaftliche und politische Weisheiten eines Capetenfabrikanten.

Berr Emil Liepmann, der Heine Berliner Tapetenfabrikant und große Wortsührer im Tapetensabrikantenverein, Sit Berlin, Mitglied bes geschäftssuhrenden Ausschusses des Arbeitgeberverbandes der Papier verarbeitenden Industriellen, ruft feine Getreuen sowohl in ber "Tapete", dem jogenannten Duisiderorgan, als auch in der "Tapetenzeitung", dem Berbandsorgan des Berbandes denticher Tapetensabritanten, Sit Chemnig, jum Angriffe auf gegen den Fabritarbeiterverband. Unter der Ueberschrift: "Die Angleichung der Löhne" stöhnt er über die Bestrebungen der Gewersichaften, auch für die ungelernten Arbeiter Lohnerhöhungen zu erringen, damit auch diese Arbeiterschicht ein den Beihältniffen angepaßtes menschenwurdiges Dasein führen tann. Wer die liebenswürdigen Umgangsformen verschiedener der Herren Tapetenfabrifanten im gegenseitigen Konturrenzsampfe ber beiden Unternehmergruppen in den beiden Fachorganen der Taperenindustrie feit Jahren ausmerkam verfolgt hat, dem wird es gar nicht auffallen, daß herr Lievme in seiner Polemit gegen die Gewerkapasten die etwas tuhne Beganpany auffiellt, daß die Löhne der ungelernien Arbeiter auf Kosten ber gelernten Arbeiter von den Unternehmern erfämpft werden follen.

"Mögen die Löhne geartet sein wie sie wollen, verlangt muß unter illen Umftanden werden, daß ber gelernie Arbeiter einen erheblichen Boriprung vor dem ungelernien Arbeiter haben muß. Bird diefer Boriprung durch die "Ausgleichung" der Lohne vernichiet, so wird die Facharbeit, die Arbeit des gelernten Arbeiters, in dem jest darunter verstandenen Sinne sozialisiert. Die Kenntnisse und Tüchtigkeit des gelernien Arbeiters werden zugunften des ungelernien enteignet. Die Kenniniffe, Erjahrungen und Geichidlichteit des gelernten Arbeiters werden ihm nicht angemessen bezahlt, und er selbst wird auf das Niveau des ungelernten Arbeiters herabgedrudt."

Die Berliner Kollegen, von denen sich ein Teil durch biese wirt-ichnilligen Beisheiten der Liepmann und Konsorten in seinem Berufstolze hat ligeln lossen, können wirklich stolz auf den "Arbeitervertreter"

Bepmann fein. Bie liegen denn nun die Berhaltniffe in der Tapetenindustrie, beren

inpischer Bertreier Betr Liepmann ift, in Wirtlichkeit? Bei allen bisherigen Lohnverhandlungen, die wir mit den Tapeiensahrikanten führten, waren diese wohl bereit, eine unangemeffene Lohnerhöhung ür die Spezialarbeiter eintreten zu laffen, die Hilfsarbeiter waren ihnen gleichgutlig. In Birklichkeit wollten die Tapeiensabritanien die Lohnerhöhungen für die Spezialarbeiter auf Koften der ungelernien Arbeiter, und nicht, wie Beir Liepmann bas Gegenteil jamungvoll behauptet, zusesiehen. Baren bei allen Lohnverhandlungen die Hilfsarbeiter für die herren Umernehmer noch "Rauch", auf den man großmutig vernichien zu können glaubte, so galten die Hilsarbeiterinnen den Untersechnern überhaupt nur als "Lust", die für die Unternehmer nicht eximieren Sobald es an die Regelung der Hilfsarbeiterlöhne bei den Lommerbendlungen ging, dann herrschte im Berhandlungslotal Gewittersiche, die bei den Berhandlungen über die Arbeiterinmenlöhne zu explodieren drofte. Rur mit Dufe und Rot und nach heftigften Borttompfen tonnien für die Arbeiterinnen 10 bis 12 Bi, herausgeschunden werzen. Für die Tapeienfabritanien vom Schlage des herrn Liepmann gab es zwei Arbeiterllaffen, und zwar das Proleiariat bet gelernten und angelernien Arbeiter, denen man glaubte ein Almofen geben au muffen und auferdem bas Lumpenproletariat der ungelernten Arbeiter, die nach Auffastung verschiedener Lope:enfabritanten als geduidete Berionen im Betriebe galten. In Birflichfeit war den herrichaften die feit Ausbruch der Revolution auch bei der Tapetenarbeiterschaft guftande gelommene Einigleit ein Dorn im Auge, die man durch ein gewiffes Liebangeln mit den Spezialarbeitern wieder zerirummern möchte. Noch

Unternehmern trop allem Liebaugeln und aller Lobhubelef diesen Gesallen erweisen. Wie sehr ben Unternehmern das Wohlergeben ihrer Racharbeiter am Bergen liegt geht wohl aus der Tatfache hervor, bag diese bei den letten Lohnverhandlungen om 6. und 7. Mai b. 3. als endgultiges Zugeständnis den Facharbeitern ganze 20 Biennig und den über 21 Jahre alten Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen überhaupt wur 10 Bi, geben wollten. Die Silfearbeiter und Arbeiterinnen unter 21 Jahren sollten vollsommen leer ausgehen. Daburch verliefen die Verhandlungen resultatlos. Um diesen wenig schweichelhaften Ausgang der Verhandlung zu vertuschen, produziert sich jest herrn Liepmann als eifriger Berfechter der Intereffen der gelernten und angelernten Arbeiter, provoziert den Klassentamps zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern und bläst mit seinem alten Kuhhorn zum Angriss der Unternehmer gegen die ungekernten Arbeiter, in der sicheren Hossnung, daß dann auch die gelernten Arbeiter, wenn erst einmal die Einigleit der Arbeiterschaft zerrümmert ist, reumütig zu Kreuze kriechen. Ist dieses Wert Herrn Liepmann und seinen Freunden glücklich gelungen, dann kehrt auch die alte Beit wieder, in der die Arbeiter ihrem hochberehrten "Fabritvater" zum Geburistage einen netten Blumenstrauß und eine Flasche Lognat verehrten, dafür aber je nach Gunst und Ansehen bei dessen Ruckliehr von der Geschäftsreise einen "blauen Lappen" in die Hand gedrückt betamen.

Diese Handlungsweise stand im Glanze der Wohltätigkeit und ersparte dem betressenden Unternehmer jede weitere Lohnerhöhung.
Wie ungerechtsertigt das Gestöhne des Herrn Liepmann über die Lohnausgleichung besonders in der Tapetenindustrie ist, geht aus der solgenden Zusammenstellung der Löhne in der Berliner Papiersindustrie-hervor, soweit diese zu unserem Verbandsgebiet gehört:

Hille-arbeiter Arbeiterinnen Facarbeiter Chromo- und Buntvapier-5.40-5.50 5,20 2.85 - 3.05industrie . . Wellpappenindustrie . . 4,70—5,00 Tapetenindustrie . . . 4,15—4,75 4,40-4,70 2,50 - 2,803,70

Das Berhältnis der Tariflohne in den anderen Ortstlaffen des Reiches ift in den ermähnten drei Induftrien basselbe, berichiebt sich in einzelnen Orten jogar noch mehr jum Nachteil ber Tapetenarbeiterschaft. Recht beutlich geht aus der Zusammenstellung der Tariflöhne herbor, daß in der Tapetenindustrie ber Rampf um den Grudlohn der ungelernten Arbeiter durch die Gewertschaften nicht geführt wird auf Kosten der Spezialarbeiter, sondern daß umgesehrt die Unternehmer mit der fünst-lichen Niederhaltung der Hilfsarbeiterlöhne nichts andereg bezweden, als damit zugleich ein Auffteigen der Facharbeiterlohne zu berhindern. Um bieses zu erreichen, bedarf es der großen Lohnspanne zwischen Silfsarbeiter- und Facharbeiterlöhnen, bedarf es der instematischen Ausbetung der Facharbeiter gegen ihre ungelernten Beruistollegen. Den Gemertschaften kommt es nicht auf eine Ausgleichung der Löhne an, sondern fie verlangen für den ungelernten Arbeiter einen gum Leben ausreichenden Lohn, der dann als Grundlohn dienen soll, um die Facharbeiterlöhne nach der Leistungssähigkeit auszubauen. Nur berufsstolze Rarren werden auf den Leim des Herrn Liepmann hineinsallen und sich mit ihren Hungerlöhnen sufrieden geben, weil ihre ungelernten Berufs-tollegen buchstäblich verhungern. Die wirtschaftlich dentende Arbeiter-schaft in der Tapetenindustrie wird aber nach wie vor einsehen, daß nur der gemeinsame Kampf aller Facharbeiter, hilfsarbeiter und Arbeiterinnen gegen das Unternehmertum eine wirtschaftliche Gesundung der gesamten Tapetenarbeiterschaft ermöglicht.

Bum Schluß muffen wir auch dem Politiker Liepmann noch einige Worte widmen. Ist seine wirtschaftliche Beisheit über die Tätigkeit der Gewerischaften ichon nicht weit her, so reizt seine Aussaffung über die politische Tätigkeit der Gewerlichaften zum Lachen. Lassen wir beshalb herrn Liepmann durch feinen "Bolitisches" überschriebenen Auf-

fat jelbit zum Worte tommen : "Der ungelernte Fabrikarbeiter, der von einer Industrie in die andere wechselte, war bis vor 1½ Jahren überhaupt gar nicht ober nur in gang beschränktem Umfange organisiert. Die gablreichen Facharbeiter-Organisationen nahmen ungelernte Leute in ihre Organisationen nicht auf, und infolge des haufigen Wechfels hatten befonders weibliche und jugendliche ungelernte Arbeitnehmer fein Intereffe an den für dieje

Gruppen bestehenden Organisationen.

Dies hat sich gewaltig geandert, nachdem es besonders dem Fabritarbeiter=Berband gelang, eine große Anzahl fleinerer Berbande gelernter Facharbeiter in sich aufzunehmen und nunmehr bem Arbeitgeber nicht ber Arbeitgeber, so geht es ihnen immer noch ichlechter als ben Arbeitern. früher nur ein Bruchteil feiner Arbeitnehmer, namlich der Fach arbeiter, jondern der gesamte Arbeiterbestand seines Betriebes, vertreten fur Zement erhoht werden, dann ift man auch geneigt, die Lohne 31 durch ben Fabritarbeiter-Berband, ju den Berhandlungen erichien. Bei diesen Verhandlungen wurden immer stärter die Interessen der ungelernten Arbeiter auf Roften der Facharbeiter durchgefochten und mit jedem Zugeständnis für die ungelernten Arbeiter die Organisation dersetben

Die den Organisationen zustießenden riesigen Geldmittel setzten biese in den Stand, immer mehr Gewertichaftsbeamte-anzuftellen, die in unermudlicher Kleinarbeit fur die Anwerbung neuer Mitglieder jorgten. Man tann jagen, daß heute die Organisation der ungelernten Arbeiter restlos durchgesührt ist, daß jeder Arbeiter, ob mannlich oder weiblich, gleichviel an welchem Orte, zahlendes Mitglied einer der großen Arbeitnehmer-Organisationen ift, in benen ungelernte und gelernte Arbeitnehmer gujammengejaßt find.

Bei den Arbeitgebern hat man sich im besten Falle zur Anstellung eines Synditus aufgerafft, für Propagandazwede ist nichts geschehen; dazu hat niemand Zeit und bei den Berhandlungen glanzen die meisten herren durch Abwesenheit. Dem gegenüber vergleiche man die raftlose

Arbeit der Gewerlichaftsjührer.

Der Bochenbeitrag der Fabritarbeiter beträgt 1,20 Mt., also 62,40 Mart pro Jahr; es sind Riesensummen, die bei den Zahlstellen zusammenfliegen. Man jehe fich die Lifte au, welche Betriebe allein gum Fabritarbeiter-Verband gehören. Bon den Lumpensortierern bis gu den entwidelteften Industrien find alle Arbeitnehmer organifiert, und Liften von seltener Bollstandigkeit werden bei der nächsten Bahl die Gewertschaften in die Lage seten, ihre Mitglieder regtlos zur Bahlurne zu

Für die Arbeitgeber liegt die dringende Pflicht vor, sich diesen Lohnangleichbestrebungen zu widersegen. Austommliche Löhne sollen und muffen gezahlt werden, aber unter feinen Umftanden darf die Schablonisierung der Löhne so weit geben, daß damit der Facharbeiter die Lust

und Liebe zu feiner Arbeit verliert."

(Dixi et salvavi animam meam. D. Red.) Herr Liepman stellt hier der Rührigkeit der Funktionare des Fabrik arbeiter-Verbandes und der Intelligenz der ungelernten Arbeiterschaft ein glanzendes Zeugnis aus, wenn das auch nicht feine Abficht gemejen

Zum Glüd ist auch die deutsche Tapetenarbeiterschaft davon überzeugt daß fie fich ihre Entlohnung bei Unternehmern bom Schlage bes herrn Liepmann erfampjen muß, deshalb werden auch feine Lodruse gur Uneinigleit der Tapetenarbeilerichaft bei dem größten Teil der Kollegen und Kolleginnen feinen Anklang finden. G. Stühler.

#### Keramische Industrie

#### Hilgemein-Verbindlichkeitserklärung.

Unter dem 10. Mai 1920 ift auf Blatt 297 ffb. Nr. 2 des

Tarifregisters eingetragen worden:

Der zwischen dem Bayerischen Toninduftrie-Berband E. B München, dem Berband der Fabrifarbeiter Deutschlands. Sau 9 und 10, und dem Gewertverein deutscher Ziegler am 3. Marz 1920 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung ber Lohn= und Arbeitsbedingungen in den Ziegeleien, Dachziegelund Schamottewerken wird für das Gebiet des Freistaates Bapern rechts des Rheins für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Berbindlichkeit beginnt mit dem 1. Januar 1920. Mit dem gleichen Zeitpumkt tritt die allgemeine Berbindlichkeit des Tarifvertrages vom 1. August 1919 außer Kraft.

Der Reichsarbeitsminifter. 3. A.: Dr. Sitler.

#### Zusammenschluß det deutschen Zementwaren-Industrie.

Die bestehenben Bementwarenfabritantenvereinigungen haben fich zu einem Bunde ber Deutschen Zementwaren= und Kunftstein= industrie mit bem Sit in Leitzig zusammengeschlossen.

Minden i. 28. "Der Bote a. d. Weser" brachte in Nr. 54 einen Artikel mit der Ueberschrift: "Der Achtstundenarbeitstag, diese traurige Errungenschaft der Revolution". Der Bwed dieses Artikels ift, die Biegeleibesitier, der die Algemeinen Interessen der Biegeleiarbeiter wahrnimmt, aufzuputschen. Als Ausgang März d. J. eine allgemeine, gehe im e Abstimmung in den Biegeleien der Bahsielle vorgenommen wurde, brachte diese eine gewalrige Mehrheit für Einsührung des Achtschen Entrüstung dei den Spiegeleien des Kreises Minden. Darob große Entrüstung dei den Spiegeleien des Kreises Minden. Darob die Töpsersche Biegelei Guepen in die Abstimmung nicht hineingezogen, so daß die Abstimmung dort erst im April vorgenommen wurde. Von den 16 Arbeitern stimmten 15 ihr den Behabungdengeneiter alleichen bei Darob kan fleises Kreises Arbeites Arbeiter diese Einfahrung des Achtscheiter der Behabung der Lohns und Lauftscheiter in Berlin, dem Bentralverband christe und Transportarbeiter in Aschrieber in Aschrieber in Aschrieber in Aschrieber in Aschrieber in Abstimmung der Lohns und Aunstscheites diese eine gewerblichen Arbeiter in der Margarines ind Kunstsbedingungen der gewerblichen Arbeiter in der Margarines ind Kunstsbedingungen der Gebief die der Gescheite der Gescheiter der Gescheiter in Berlin, dem Gewertverem der Gewertveren der Gewertweren der Gewertveren der Gewertveren der Gewertweren der Gewertweren der Gewertweren der Gewertweren der Gewertveren der Gewertweren der Fabrik und Hanktwere in Berlin, dem Zehrik und Cransportarbeiter in Afchaffendurg und Gemegen Fabrik und Cransportarbeiter in Afchaffendurg und Gemegen Bon ben 16 Arbeitern ftimmten 15 für ben Behnstundenarbeitstag, 1 für ben Achipundenarbeitstag. Daß fich aber 90 Brozent nicht ben 10 Brozent, die 10 Stunden arbeiten wollen, unterwerfen, ift wohl einleuchtend. Nachdem die Kollegen über ben Wert des Achtstundentages belehrt worden find, bereuen sie es heute, daß sie bei der Abstimmung für den 10-Stunden-Arbeitstag gestimmt haben. Benn der Redalteur des "Boten a. d. Wejer" nur eine Woche als Ofenarbeiter im Sommer arbeiten würde, und zwar 10 Stunden täglich, dann würde er jedenfalls sofore Anhänger des 8-Stunden-Arbeitstages sein. Interessant ist die Behauptung daß die Ziegel so teuer seien, weil der 8-Stunden-Arbeitstag nun einmal Gesetz sein. Wenn der Healteur Augen hat, um zu sehen, so mag er in sein Blättchen guden, wo er sast täglich über die Steigerung der Preise sür Dele, Leder usw. schreibt. Nicht der 8-Stunden-Arbeitstag und die Erhöhung der Löhne sind es, die alle Produtte, darunter natürlich auch Ziegel, verteuern, sondern der Wucher und das Brosititzeben. Am Schluse des Artifels wird daraus feinund das Brofitstreben. Am Schluffe des Artitels wird barauf hin= gewiesen, daß infolge der teueren Ziegel 1000 Bauhandwerker des Kreises Minden arbeitslos seien. Der Herr weiß wohl nicht, daß im Frieden, als noch 10, 12 ja 16 Stunden täglich gearbeitet wurde, noch eine viel größere Arbeitslosigleit bestand. Aus diesem Artitel fann die Arbeiterschaft lernen, daß die bürgerliche Presse auch heute noch ihre Interessen mit Gugen tritt. Deshalb muß für die Arbeiter die Losung gelten: Hinaus mit allen bürgerlichen Zeitungen aus den Wohnungen der Arbeiter!

Neubedum. Fünf außerordentlich fart besuchte Bersammlungen der Arbeiterichaft ber Bementinduftrie fur ben Begirt Bedum, Reubedum, Ennigerloh beschäftigten sich mit dem Angebot der Arbeitgeber. Schon in der Borverhandlung zeigten die Arbeitgeber wenig Entgegenkommen für die Buniche ihrer Arbeiter. Damals ichon wurde bas Angebot von 20 Prozent Lohnerhöhung als viel zu gering abgelehnt. Wer nun aber glaubie, die Arbeitgeber wurden hieraus eine Lehre ziehen, der irrte fich. Auch nicht ein Pfennig wurde bei den am 7. Mai vorgenommenen Ber- über acht Stunden geleistete Arbeitszeit gilt nicht als Ueberarbeit. handlungen den Arbeiterbertretern mehr geboten, und dabei glaubt man noch, an die Arbeiterschaft das Ersuchen richten zu können, einen Abbau der Lohnkommission vorzunehmen. Wenn auch nach Ansicht der Arbeit= geber der Prosit heute wohl nicht so groß ist, so hat man es doch unter ben früheren Berhältniffen fehr gut berftanden, fich die Gefügigkeit ber Arbeiterschaft zunute zu machen und aus den Knochen der Arbeiterschaft bei einem Hungerlohn Prosit herauszuschlagen. Die Erregung unter der Arbeiterschaft war demzusolge auch sehr groß, und nur mit Mühe gelang es, die Arbeiter bon unbesonnenen Schritten abzuhalten. Wenn wir auch alle Putsche und wilden Streiks verurteilen, so kann man es unter Umständen berftehen, wenn die Arbeiterschaft einmal zur Selbsthilfe greift und, wie es auf einem Werte geschehen ift, die Arbeit niederlegt. Es ist mahrlich nicht notig, Berichleppungspolitit ju treiben, es ist auch nicht nötig, jedesmal erft den Reichstommiffar anrufen zu muffen. Wenn die Arbeitgeber nur ein einigermaßen gunftiges Angebot gemacht hatten, wären die Arbeiter sicher entgegengekommen. Seit Einreichung der Lohnforderung find die Preise für die notwendigften Lebensmittel weiter gang gewaltig in die Hohe gegangen. Hort man aber die Begrundung Ober damit nur der Prosit nicht leidet, müssen erst einmal die Preu erhöhen. Die Arbeiterschaft des Kreises Bedum ift noch immer als die zufriedenste zu betrachten, aber auch ihr reißt einmal die Geduld. Die Zentralarbeitsgemeinschaft, die Arbeitsgemeinschaft der Gemischen Industrie und anderer Industrien haben die Bezahlung der Streiktage beim Kapp-Putsch zugestanden, die Herren Arbeitgeber der Zementinduftrie zahlen nichts. Die Gejahr ift vorüber, und man fann wieder den Realtionar spielen. Sat man denn aus der Zeit noch nicht gelerni oder will man nicht lernen; man hofft wohl immer noch, daß die alte Reaction aas Ruder tommt und man dann wie früher mit der Arbeiter= schaft Schindluder treiben lann. — In der am Sonntag von den Christlichen in Beckum einberusenen Verzammlung wurde schon mittags der Beschluß gesaßt, am Montag die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. In ber dann abends bei Jürgens abgehaltenen Berjammlung, die bon über 800 Personen besucht war, gelang es den Bertretern der freien Organisationen, den Leuten ihr unüberlegtes Handeln flar zu machen. Es wurde dann beichloffen, den Schiedsfpruch des Reichstommiffars abzuwarten. Sollien die Arbeitgeber aber dann auch noch auf ihrem Herrenstandpunkt bestehen, dann sollen alle uns zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung gebracht werden, um unjere gerechten Forderungen durchzudrücken.

Barel. Es gibt immer noch Unternehmer, die sich an den neuen Beitgeift nicht gewöhnen tonnen und der Arbeiterschaft felbit die vertraglichen Bergünstigungen zu durchtreuzen suchen. In diesen Unter-nehmern gehören zweisellos auch die Herren Ziegeleibesitzer der Ber-einigten Klinkerwerke Bockborn, G. m. b. H. Schon die achtftundige Arbeitszeit mahrend der Bintertampagne paste ihnen nicht. Am 24. Marz wurde ein neuer Tarisvertrag für die Sommerkampagne abgeschlossen Paragraph 2 dieses Bertrages lautet : Die icigliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Ueberstunden durfen im Ginverstandnis ber Arbeiterschaft gemacht werben; sie dürsen aber im allgemeinen nicht mehr als 10 Stunden wöchentlich betragen. Rach diesem Paragraphen war es das ausschließliche Recht der Arbeiterschaft, darüber zu ente scheiben, ob fie ihre Buftimmung zur Ueberftundenleiftung geben wollte oder nicht. Um nun eine Enticheibung berbeiguführen, fand eine allgemeine Biegeleiarbeiterversammlung statt, die mit 79 gegen 4 Stimmen bejoloß, die 10 Ueberstunden nicht zu machen. Die Ziegeleibesitzer waren nun aber der irrigen Auffaffung, die Arbeiter haiten nach dem Bertrag in jeder Ziegelei getrennt darüber abzustimmen und dadurch die Entscheidung herbeizusühren. Darüber stand aber in dem Bertrag kein Wort. Wo sollte denn das auch hinsühren, wenn z. B. in einem Gebiet wie Bockhorn, Grabsiede. Neuenburg, Zetel usw. die Arbeiterschaft in jedem einzelnen Betrieb getrennt über die Ueberstundenleistung ents scheiden würde? Dann könnte eintreten, daß in einer Ziegelei 10, in der anderen, die unmittelbar baneben liegt. 8 und in einer dritten Ziegelei 9 Stunden gearbeitet murbe. Diefes murbe auch nicht im Intereffe ber Ziegeleibesiter liegen, und haben beide Parteien bei ber Tarifverhandlung dieses auch nicht gewollt. Die Ziegeleibesitzer erhlichen nun barin einen Berftoß gegen den Benrag, weil Kellege Buntemerer die Arbeiterschaft in der Bersammlung in Bodhern beeinfluft batte, indem er ihnen von der 10-lleberstundenleistung abgeranen hatte. Die Arbeiterfcaft hatte das Recht, darüber zu enischeiden, ob fie den 10 Neberstunden zustimmen oder sie ablehnen will. Weder die Ablebnung noch die Zustimmung ist ein Bertragsbruch. Wie kann denn das Ab- oder Juraten ein Bertragsbruch sein? — Im übrigen wird es einem Organisations-vertreter doch wohl frei stehen, wenn er von seinen Mitgliedern um feine Ansicht und seinen Rat besragt wird, sich darüber zu außern, und es würde wohl taum der Vertreter einer Unternehmerorganisation anders gehandelt haben — Wir würden der Arbeiterschaft, die sich in ihrer Rehrheit für Ueberstunden erklärt hat, nie sagen, ihr dürst diese nicht machen. Bir möchten deshalb nachdrudlichs Bermabrung bagegen einlegen, daß wir gegen ben Bertrag ober gegen Tren und Glauben

Bünienerer.

ouslegen.

# Verschiedene Industrien

# Allgemeine Verbindlichkeitserkiärung.

Unter bem 10. Mai 1920 ift auf Blatt 853 lfb. Nr. 2 bes Tarifregisters eingetragen worden :

Die zwischen bem Arbeitgeberverband ber Margarine= und Speisefettwerte E. B. in Berlin, bem Berband der Fabritarbeiter Deutschlands, Sit Hannover, dem Gewerkverein der beutschen gleichfalls für das Gebiet des Deutschen Reiches für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. Januar 1920.

Der Reichsarbeitsminister.

J. A.: Dr. Sigler.

#### Rabmentarif für die Obst- und Gemüsekonserven-Industrie.

Bwijden der Birtichaftlichen Bereinigung der Konserveninduftrie E. B., Sig Berlin, dem Berein der Konserbeninduftriellen G. B., Sig Mainz, dem Berein Deutscher Konservensabritanten, Sitz Braunschweig, dem Berein Deutscher Sauerkrauss unten, Sitz Berlin, dem Berband Deutscher Gurkensonservensabrikanten, Sitz Berlin, einerseits und dem Berband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Hannover, dem Zentralsberband der Bäcker und Konntimittelarkeiter Sitz Hartin dem Lentralberband der Nahrungs= und Genußmittelarbeiter, Sig Berlin, dem Zentralberband christlicher Fabrils und Transportarbeiter. Sitz Berlin andererseits ist nachstehender Bertrag abgeschlossen worden:

#### I. Weltungsbereich.

§ 1. Der Geltungsbereich des Vertrages erstreckt sich auf das Arbeitsberhaltnis aller Arbeiter und Arbeiterinnen der Obst- und Gemusetonserbensabtiten bes Deutschen Reiches.

#### II. Arbeitszeit.

§ 2. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit, ausschließlich ber Baufen, beträgt 8 Stunden. Wird die Arbeitszeit an Tagen bor Conn- und Feiertagen gefürzt, jo tann der Ausfall der Arbeitoftunden an diesen Tagen auf die übrigen Werttage verteilt werden. Die in folden Fallen

Die Einteilung der Arbeitszeit sowie die Regelung der Paufen bleibt der freien Bereinbarung zwischen der Betriebsleitung und der gesetlichen Bertretung der Arbeiterschaft eines jeden Betriebes überlaffen. In ben Betrieben, wo in mehreren Schichten gearbeitet wiro, ist den Arbeitern innerhalb der achatundigen Schicht eine Effenspause von 20 Minuten zu gewähren, die bezahlt werden muß. Gine Unterbrechung des Betriebes darf dadurch nicht eintreten. Baich= und Antleidezeit geiten nicht als Arbeitszeit. Ueberstunden find tunlichst zu vermeiden. Sind Ueberstunden mahrend der Saison ersorderlich, so ist die Regelung vorher mit der gesehlichen Bertretung der Arbeiterschaft zu bereinbaren.

#### III. Arbeitsvermittlung.

§ 3. Bei der Beschaffung von Arbeitelraften haben sich die Arbeitgeber des paritatifchen Arbeitsnachweises in der Beife zu bedienen, daß fie freiwerdende Arbeitsstellen dort anmelden.

Someit jolde Arbeitsnachweise jur Beit nicht bestehen, ift die Errichtung auf öffentlicher ober bezirflicher Grundlage anzuftreben.

#### IV. Löhne.

§ 4. Die Grundlöhne werden in den Bezirken nach Orisklaffen feftgelegt. Die Zahl ber Oristlassen ist möglichst zu beschränden und barf vier nicht überfteigen.

§ 5. Bo bisher Wocheniohne gezahlt wurden, tonnen biefe bestehen bleiben. Die Bochenlohne muffen aber mindeftens das 48fache des für den Dre in Frage kommenden Stundenlohnes gleichartiger Arbeiter betragen.

§ 6. Die Löhne von dauernd minderleiftungsfähigen Arbeitern muffen nach Anhörung ber gesetlichen Bertretung der Arbeiterichaft eines jeden Betriebes entiprechend geregelt werben.

§ 7. Affordarbeit ist zuichfig. Wo solche vereinbart, sind die Affordsatze so zu bemessen, daß bei normaler Leistung eines Allordarbeiters ein Mehrverdienst bon mindestens 20 Prozent über den Stundenlohn erreicht wird.

§ 8. Für Ueberstunden wird ein Aufichlag von 25 Prozent, für Arbeit an Sonn- und Festiagen bon 50 Prozent, an ben ersten Feiertagen bon Ditern, Pfingften und Weihnachten von 100 Brozent gemabrt. Als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit zwischen Sonntagmorgen 6 Uhr und Montagmorgen 6 Uhr.

§ 9. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, und zwar spätestens Freitags mabrend der Arbeitszeit.

§ 10. Der Lohn wird den Arbeitern und Arbeiterinnen gemäß

616 B. G.B. weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Berjon liegenden Grund ohne ihr Berichulden für eine verhältnismäßig nich: erhebliche Beit an der Arbeit verhindert find.

Ms Berhinderung der Arbeitnehmer an der Dienstleiftung wird nur angesehen die Erfüllung ftaatlicher und tommunaler Pflichten, joweit diesen Pflichen nicht außerhalb der Arbeitszeit zu genügen ift und soweit Gebühren hierfur nicht gezahlt werden: wie Anzeigen beim Standesamt in Geburis- und Todesfällen, soweit herfur bas Erfcheinen des Betreffenden gesordert wird, das Erscheinen auf Borladung an Gerichtsjtelle, in Sormundichafts und anderen behördlichen Angelegenheiten. in die der Arbeitnehmer ohne fein Berschulden hineingezogen ist, nicht verschuldete polizeiliche Borladungen und Bernehmungen, Feuerlofchdienft auf Grund offentlich-rechtlicher Berpflichtung. Ferner bei Beerdigung von naben Familienangehörigen, bei Beerdigung von Kollegen und Kolleginnen aus dem Betriebe, wo der Arbeiter beschäftigt ift, für eine Deputation von drei Bersonen. Als Entschädigung erhält der Berhinderie den Lohn fur die Beit, die er jur Erledigung der betreffenden Angelegenheiten notig hat, bochstens jedoch für jechs Stunden. Bleib: der Arbeitnehmer über die notwendige Zeit hinaus schuldhasterweise sort oder ist er zur Forijetzung der Arbeit durch sein Berichalben nicht mehr imstande, so berliert er jeden Anspruch auf Euchädigung für die verjänmte Zeit.

Von der Behinderung ift der Beiriedskeitung rechtzeitig Mitteilung 3n machen und der Grund ber Berhinderung glaubhaft nachzuweisen.

Im Falle einer Erfrantung wird den Arbeitnehmern ber Lohn weitergezahlt, und zwar bei einer Beschäftigungsdauer von 6 Monaten bis 2 Jahre 3 Tage, über 2 Jahre 1 Boche. Die Krantheit muß durch Beicheinigung eines Arzies ober einer Krankentaffe nachgewiesen werden. Auf den Lohn für diefe Tage tann jedoch Kranfengelo ober abnliche aus gesehlicher Berficherung bem Arbeitnehmer guftebende Unterfichgung in Unwinung gebracht werden.

# V. Erhelungsurlaub.

§ 11. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten, wenn sie zwei Sommerjaijons hintereinander mindestens je vier Monate im gleichen Berriebe beichäftigt waren, oder nach mindestens einjähriger Beschäfti= gungsbauer im gleichen Betriebe jahrlich brei aufeinanderfolgende Arbeitswese Erholungsurlaub. Für diese Zeit wird der Lohn im voraus bezahlt. Der Erholungsurlaub für die Lampagnebeiriebe soll möglichst zwischen Beihnachien und Ditern fallen. Rach breifabriger Beschöftigungebauer beträgt der Erholungsurlaub 5 Tage, nach fechsjähriger Beschäftigung Lauer vernoßen haben. Diese Auswiffung tann bei ben Siegeleidestern nur 6 Tage, nach schnjahriger Beschaftigungsbauer 10 Tage und nach dadurch entstanden sein, daß sie bie Bestimmungen des Bertrages falich zwölfjähriger Beschäftigungsdauer 12 Tage. Während des Urlaubs barf feine Lohnarbeit übernommen werden. Bei Jumiderhandlungen fallt

in der Saifon, von der Betriebeleitung feitzulegen.

Die Arbeiter find für die Urlaubstage, jalls die Aufrechterhaltung des Betriebes es erfordert, ju gegenseitiger Bertretung der Arbeiterschaft auf Anfordern verpflichtet; die gesetzliche Bertretung der Arbeiterschaft ift in solchen Fällen auf Antrag heranzuziehen.

#### VI. Sonftige Bestimmungen.

§ 12. Arbeitsordnungen ober Arbeitsbestimmungen, die diesem Bertrag zuwiderlaufen muffen geandert werben.

Bo bei Whichlug dieses Vertrages für die Arbeitnehmer gunstigere Bedingungen bewits festgelegt sind, dürsen sie nur durch freie Bereinbarung mifchen der Betriebeleitung und ber gefetlichen Bertretung ber Arbeiterschaft zuungunften der Arbeitnehmer abgeandert werden.

§ 13. Streitigkeiten, die fich bei der Durchführung der einzelnen Bestimmungen diefes Bertrages ergeben und die nicht zwischen der Betriebsleitung und ber gesethlichen Bertretung ber Arbeiterichaft geregelt werben können, sollen unter Hindugiehung ber beiberseitigen Organisationsbertreter beigelegt werben.

Rommt hierber eine Einigung nicht guftande, fo ift die Streitigkeit einem bezirflichen Schlichtungsausschuß, ber mindestens aus brei Arbeitnehmern und drei Arbeitgebern bestehen foll, ju unterbreiten.

Bird im bezirklichen Schlich'ungsausschuß teine Regelung herbeigeführt, bann tritt auf Berlangen ein zentraler Schlichtungsausschuß. welcher aus je brei Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht, zusammen. Die Entscheidung des Bentralfdlichtungsausschusses ist endgultig. Die Schlichtungsausichuffe find aus der Arbeitsgemeinschaft zu bilben.

#### VII. Dauer des Bertrages.

§ 14. Diefer Bertrag läuft bis jum 1. April 1921. Er gilt jeweils am ein Jahr verlängert, salls er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekindigt wird.

§ 15. Die verragschließenden Berbande der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gelten als eine Pariei und haben sich über alle in Frage sommenden Magnahmen vorher zu verständigen.

Die Bestimmungen dieses Bertrages gelten auch für diesenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Die feinem ber unterzeichneten Berbande angehören. Borftebender Bertrag wird beim Reichswirtschaftsministerium angemeldet, um für die gesomie Obst- und Gemuselonservenindustrie des Dentiden Reiches Geliung zu erlangen. ges.: Unterschriften.

# Gewerkschaftliche Nachrichten.

In die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewertschafts bundeš!

#### An die Oristarielle der Arbeitsgemeinschaft sreier Angestelltenberbande!

Die Berblen zu den Berriebs-, Arbeiter- und Angestelltenrüten stehen ber ihrem Abschluß Die neugewählten Beiriebsvertrenungen haben in erster Linie Arbeitnehmerinzeressen zu verrrezen; sie sollen gleichzeitig dafür forgen, daß läuftig in der Birenerzeugung und Barenverteilung nicht keiglich private Gewinnrückschen maßgebend bleiben, sondern den allgemeinen vollswirtschaftlichen Bedurinissen der gesamten Bevölkerung Rechnung geirrgen wird. Die Handlungen der Beriebswie buren jeboch nicht vom Betriebsegoismus einzelner Belegschaften extragen kein. Das folibarische Empfinden der gesamten wert-Eigen Bevollerung und das Streben nach Berwirllichung gemeinwinschaftlicher Gedanken such die undedingen Boranskehungen für eine efplgreiche Arbeit der Betriebstäte.

Diese großen Aufgaben können die Beiriebstäte nur in Gemeinfogfe mit ben Gemertigaften erfüllen. Labei muffen Sontund Kopinebeiter gusommenwirlen. Die Schwierigkeiten, die durch die gerennie Organisation von Arbeitern und Angestellien hierbei enissehen, विकास कर्क प्राचीता केंद्रावकालेस प्रशास्त्र

Die umerschötzen Zentralfellen der gewerkchaftlichen Organisationen der Arbeiter und Augestellten sud dahin übereingebonmen, alle Anfreihnen zur Durchilheung der Anfreihen der Beriebbrüte gemeinsam zu treffen und zu diebem Josefe eine gemeinsame

#### Generifchaftliche Zentrale der Beiriebstäte

gemeinen Deurigen Gewerticafisbundes, Belin Stimme der Sozialdemotratie zufällt. 16, Engelufer 15, 4 Er, chen Sit hiten.

Die Generischeitliche Jenisale der Beniedeliche wird die Richtlien die die Verledstäte in directer Fritz den Orisonschäffen des LOGI was des Orsbreiller der An übersender. Orisonsschüffe ed Orstandle migen in gkingr Beitz wie die Zentrolfellen geneinban arbeiten um die Tatigkeit der Betrieblichte in den Veraf der Allgemeinbeit zu stellen. In biesem Zweite sind die Berciebstäte in die Gesomarrentarion der Generalischen einzuleden. Gine artiche Judanmensoffung proj Frederscheptuppen, wie sie dauch die Occionschisse des A D. G. B. in Berlin und Hamburg bereits vonziehen üt, wird fich als probabilis emeijen. Heriei dari eine Arenaug priiden den Middes de Brickfille, die aus Acheles um Asgestellentheilen gentale find, riche einireiten. Die Orifonstöllige bes A.D.G.B. und die Unisterielle der Afr militer geweinigen eine felliche Jentralfelle für die Recinistie einkien

Mite Jani win die 100g Beschließ des A.D. G. B. heinsprecente Beriebentegering ericheinen. Die von der Afa benels bewisperiene Jeineg "Der Beniebämi" wird ferweitehm. Bi tie Beichmelzer der keiner Legens wisslich um anschrößig ift, witd

pater underen senden.

Ouch dese Justinoerarbeit der Beirköstöte mit der geweilichafe lider Lovencenium und ein senelliner wir schilder Zahor entfeien, der raft mur per Gefendung noeres Birlicofelielens von den die de kieges, ischen zu einer Umpfalung um Segen aller Aleisenen ausgedend dernem wird.

Jede Crymnation der Beriebstüte, die einer belimmen politikhen Podei dienen jak mag diese vermzendijer Gwechkonzigung fibern. Ber aus purchatifice Gründen eine Sandenrounkeinen der Retiebeide afuelt. Iduada: die mitidafilide Maat der Arbeiteillaffe Like kur und dan sich sir die rückle zie und sir obsehbre Zei me ir der Generaldieren berkenristen und nurg eine mit ihnen fein.

Ribre Americages seer die Dochschung diese Croncipeion weden der Ludenköpffen des A.D. G.B. und den Oriskelsellen de To cure de unarendoran Zantalifellen bied Mennick werden.

Der Berftund bes Allgemeinen Dentichen Gewerflefeitelneides. C Legien

Die Arbeitsgemeinfage Freier Angefelleunerbande.

Auffaufer. Arban Elineen

## Berichte aus den Zahlstellen.

Emperior. Der Meiner is Hegistes der Recher Macquinseverle, der es nicht sehen hann, der auch in Kers becke in dem Mangariamente ein großer beit der Arbeiter jerbrygendert für verfucht auf alle Art und Belle, untere kullegen ins dirittlige Arger himiter zu ziehen. Es ift diesen Penneu und geinigen indem er figt, die Arren minisch alle ny dia hampinya pad kalega na Cappa prodikan Awia Adlegen, lehi endi una hendigis addisi acceden; weza der die Juseissa er hind errit, ha er wildt zu im mis har gur leine Zeit, für die Chilitian 14 apidecen

Naturality. Tie Generalischmanlung nation Zahlaelle nahm nass concent and Selling son Berbenister. Das hierei die Geling es Jorianies un er Generalleunsgen nähend der legen Jehre einer icharfen Kriff unterprogen werde, benraft wohl kenn geloge pu weren. Den zu wählenden Telegieren warde auch mit auf der Be gegeben, auf dem Verbandstage dafür einzuwert, daß berfelbe Michi ligher für die selfenftige Gedtung des Benfendes jehrelenen bet.

Befores ider with titlen big Borjand and Arsidag die then Mexigene Pflicht, die Berbandskope durch Schebung von Strubeirtigen den Zeiwerfälmissen enchrechend zu kärlen, verfaum häuen Ere Unerlingungstünde, die nicht mehr gurgumachen in und bie fich vielleicht con in den nächten Bochen bitter rachen durfte. Bir mitten allerbings platben, daß es auch an der wernenden Stimme aus Mis- et seinesaleichen.

ber mahrend der Urlaubszeit ju zehlende Lohn fort. Der Urlaub ift gliederkreifen gesehlt hat, die Borftand und Ausschuff an ihre Pflicht unter möglichster Beruchichtigung ber Bunfche ber Arbeiter, jedoch nicht erinnert hatte. Entsprechenbe Antrage an den Berbandstag auf Beitragserhöhung wurden angenommen und gleichzeitig beschlossen, daß für unser Bahistellengebiet ber Beitrag fofort zu erhöhen ist, und zwar: für mannliche Mitglieder auf 3 ML, für weibliche und jugendliche Mitglieder auf 2 Dit. Wir möchten aber auch bei biefer Gelegenheit nicht unterlaffen, Borstand und Ausschuß anheimzugeben, ernstlich zu prüsen, ob wir im Buntte Beitragserhöhung und Erhöhung der Streitunterftupung die Befcbliffe des Berbandstages abwarten dürfen, ohne die Schlagfertigkei unferes Berbandes in Frage zu stellen. Gin Extrabeitrag von 1 Mi. pro Woche bei 600 000 Mitgliedern könnte etwas von dem Berjäumten gutmaden.

Anlaß zu icharfen Auseinandersetzungen in bielen Berfammlungen gibt das Betriebsrätegeses, das keineswegs das gebracht hat, was die Arbeiterschaft billigerweise hatte emwarten dürsen. Ob mit diesen fortwährenden Auseinandersehungen ber Arbeiterichaft gebiere ift, möchten wir bezweiseln. Zweckmäßig durfte sein, wenn wir, wie oben bereits bemerkt, unseren Berband als Kampsesorganisation so starten, daß wir in der Lage find, die Buden des Betriebsrätegesepes selbst auszufüllen babei muß aber beachtet werden, baß fich bie Betrieberate der Aufgaben bewußt sind, die ihnen zufallen. An manchen Orten tann man unter den Betriebsräten Strömungen beobachten, die darauf hinzielen, die Gewerhichaften auszuschalten. Wenn diese Bestrebungen auch nur von einzelnen ausgeben, so muß doch diesem schädigenden Treiben im Interesse der Arbeiterschaft sofort entgegengewirft werden. Wollen die Betriebsrate auf Grund der jehr minimaten Rechte, die ihnen das Betriebsrategeset gibt, wirklich Ersprießliches leiften, jo tann dies nur möglich sein, wenn sie durch die Organisationen zusammengejaßt und durch Bortrage (bie an einzelnen Orien bereits im Gange sind) über die ihnen zufallenden Anfgaben belehrt werden. Beitere, über das Betriebsrätegeset hinausgehende Borteile zu erzielen, wird nur möglich sein, wenn die gewerkichafklichen Organisationen ihre immerbin bewährte wirtichaftliche Macht in die Wagichale werfen. Diefes bat fich bei allen Unterhandlungen, die in letter Beit mit ben Unternehmerorganisationen auf diesem Gebiete getätigt wurden und bei benen auch Betriebsräte zugegen waren, bewiesen.

Es darf nicht bertannt werden, daß wir immer noch im tapitaliftischen Staate leben, und wollen wir den ernsthaften Kampf um dessen Bejeitigung führen, jo dürsen wir uns unierer bisherigen Kampsmittel nicht eniblößen.

Aus dem Geschäftsbericht geht zwar hervor, dag Lohnerhöhungen in allen jür unjere Organijation zujtändigen Industrien erreicht wurden, eine wirkliche Befferstellung unferer Kollegenschaft aber durch die immer icon borber erfolgte Berienerung bes Lebensunterhaltes nicht zu verzeichnen ist. Die Nitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 7279, der Lotaliaffenbestand 81 292,79 Mit.

Sin Animg auf Einführung des Vertreiersustems zu Versammlungen mußte bis gur nachten Berjammlung gurudgestellt werden.

## Rundschau.

Zum Neutralitätsschwindel der chriftlichen Gewertschaften.

Ans Limburg wird mitgeteilt:

Die christlichen Gewerkichaftsführer haben schon stets Eide gejagworen, daß ihre Gewerkschaften politifch neutral find, die freien bagegen nicht. Das hat natūriich noch niemals jemand geglandt, auch nicht ber Begirtsleiter bes driftlichen Fabrit- und Transportarbeiterverbandes Hammelmann Limburg. Er hat ein wurderhibsch "politisch neutrales" girtular mit folgendem Bortlant berbrochen:

"An die Beamten und Funktionäre wie die Borftande und Mitglieder der dem Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Arbeiter- und Angesellienorganisationen im Besterwald und Nassau!

#### Berte Kollegen!

Die Reichstagswahlen stehen vor der Tür. Da gilt es, für alle nicht der Sozialdemofratifchen Bartei angehörenden Arbeiter und Angestellten eine flare Stellung einzuwhmen. Es gilt, für die Autumi unfere jozialen und politifcen Rechte zu ejamidien. Dese wird die auf neitere im Bureau des Allessichern und dafür einzutzeten, daß aus unseren Reihen leine

Unier Berühlichtigung der nörigen Stände heben wir mit den bürgerlichen Borieien, insoesondere mit dem genicum, Fühlung genommen und beautragt, im weitestgehenden Raise bei der Kandidatur

die Arbeiter- und Angestelliemschaft zu berückschiegen."

Das ist zweisellos eine flare Siellung; lieber für Dentschnationale und Denische Vollsparieiler, elfo Kapp-Lüttwig-Freunde, als für Sozialdemofraten. Daß es so gemeint ist, ergibt sich daraus, daß in den Richelaren, die in Orisgruppen mit vorwiegend evangelijden Mitgliedern gingen, die Borie "insbesondere mit der Zentenmsbariei" durchstrichen find. Ausnahmen und Borbehalte bezüglich der bärgerlichen Parteien pind nicht gemacht. Es fragt sich wur, ob es unter den christlich organisierten Arbeitern wirklich Gei gibt, die sich einbilden, konservative und nationalliberale Abgeordnete waren die geeigneten Berjechter der politifden und jozialen Arbeiterreckie. Nur ein Narr fann jo etwas glauben. Cinem Arbeiterverreier ober, der den Arbeitern jo etwas erzählt, joll man die Ohren lang ziehen. Es ist war gut, daß Herr Hammelmann keine Hammel ju leinen hat. Er hat mit jeiner lingen Taftif vielen die Augen geöffnet. Ganze Rabftellen der Christen fliegen in die Luft und mit ihnen die chriplice Rentrolität, die noch nie vorhanden war. Früher las man im "Naffaner Boten", daß freie Arbeiter zu den Christen überween. In letter Zeit ift es merdwurdig fill geworden; die Zeiten andern fich und i ihr die Menichen.

#### "Die Grenze ber Lohnforderungen."

Unter beger Ueberschrift geben die Denischen Arbeitgeber-Berbande joigende Anndgebung befonnt:

"Die Bereinigung der Denisofen Arbeitgeber-Berbande har in ihrer Ausschafftpung vom 20. Mai in eingehender Ausspruche die gesamte Tessin i Birtichaftsage Denischlands erörkert. See halt es für ihre dringende Straße 145. Pflicht, den ernsten Wehnens an samtliche ihr angeschlossenen Arbeit-geber-Berbände zu richten, jede neue Erhöchung der Löhne und Gehälter abzuiehnen. Die Preise der dentschen Erzeugnisse haben die Weltmarkt-preise ungesähr erzeicht, zum Teil bereits überschritten. Schon heute posti überall der Abias. Eine abermalige Sieigerung der Gestehungs-wiften dunch weiteres Anschwellen der Löhne und Gehälter und die daraus schende Berserrang der Preise muß zur Kasastrophe sähren und damit unabsesbares Elead über alle Kreise des dentichen Bolles, nicht zulest der Arbeimehrer, bringen. Den Arbeinehmern selbst ist auch mit der reinen Sieigerung der Löhne und Gehölter augegebenermaßen nicht gedient. Dold. 2. Bed.: Herm. Ziegler. Than we der gengen demiden Birtichaft form um geholfen werden durch vermehrie was berbilligte Produktion, die allein und durch sich eine Centung ber Preife bewirten tonn "

Benn nicht für alle Gegenstände des inglichen Bedarfs ein Preisrückgung entrüt, wird diese Kundgebung ihren Jusek versehlen. So einsach lossen sich Lohnkewegungen nicht bezeitigen. Die Kundgebung iace allections usig nichts vom Lohnebbau, aber auch ohnedies lann şerre noch kein Arbeiter doren derfen, ha Kleider, Bajde n. dal. anprieser. Es it coá veles nadiabolen

#### Hatzansflüglet!

Freie Luft und Baldesgrün exquiden den Menschen doppelt, wenn er Arbeit nicht nur vom Hörenfagen kennt. Insbesondere der Harz kietet für Auge und Gemüt, aber auch für die Lungen, was sie nötig haben. Ber die Möglichkeit besicht, seine Ferien durch einige Harpvanderungen zu verschönen, der soll es inn. Und wer von unseren Kollegen und Kolleginnen bei disser Gelegenheit rach Reuwert bei Rübeland tommt, der moge dort taften in dem seit Jahren — schon in der Borkriegszeit — der Arbeiterichaft zur Berjügung stehenden einzigen Arbeiterlokal "Hotel Lufttarort Resmert". Dort ift fein heim, dort findet

#### Eingegangene Schriften,

Rart Rautsty: "Delbrud und Billielm II." Gin Rachwort zu meinem Kriegsbuch. Preis 5 Mt. Berlag Reues Baterland, Berlin W 62, Kurfürstenstr. 125 Die vorliegende Schrift ist eine Ergänzung zu der Arbeit des Verfassers, die den Tiel trügt "Wie der Weltfrieg entstand". Ihre Anthogen gegen die wilhelminische Regierung, deren Leichtsertigkeit und Unfähigkeit den Weltstrieg hervoorgerusen hat, riesen eine Schrift bes Brofeffors bans Delbrud bervor, der fich bemuibte, Routsths Anllagen zu entfraften und die wilhelminische Regierung in allen Puntten zu rechtfertigen. Kautsty weist in der vorliegenben Schrift diese Bersuche gurud und fügt seinen Anklagen neue Stüten hingu.

Eduard Bernstein: "Die Wahrheit über die Einfreisung Deutschlands". Preis 4 MI. Berlag Neues Baterland, E. Berger u. Ko., Berlin W 62, Kurfünstenstr. 125. Die Frage nach der Schuld an dem großen Unglikt, das durch den Krieg über Deuischland hereingebrochen ist, wird in der Innen- wie Außenpolitik der nächsten Jahre noch immer eine zentrale Rolle spielen. Leiber find weite Kreise des deutschen Bolles noch lange nicht genügend aufgeklärt. Es ist baher zu begrüßen, daß Bernstein die diesbezüglichen Tatsachen seststellt. Sellst Reventlow hat jugegeben, daß England ein Abkommen mit Deutschland erstrebte, aber die abweisende Haltung Deutschlands triebe es in die Arme Frankreichs. Indem Deutschland auf den Haager Kongressen sich entschieden gegen jede Ruftungsbeschräntung und gegen die Schiedsgerichte aussprach, hat es sich selbst in einen Gegensat zur übrigen Welt gebracht.

#### Verbandsnachrichten.

#### Borfict bor einem Befrüger:

Bor einem gewissen August Behla, 34 Jahre alt, angeblich Feldwebel in Heeresbiensten, find hiermit alle Mitglieder und Funktionare, besonders im oberschlesischen Industriegebiet, gewarnt. Behta ist nicht nur mit Berbandsmarten aus einer Ziegelei in Friedrichshütte verschwunden und hat sich für Aufnahmen 5 Mt. für seine Lasche bezahlen lassen, sondern hat auch in einer Ziegelei einem Arbeiter-Schuhe, Rleider und 80 Mt. gestohlen und damit das Weite gesucht. Mitglied des Verbandes ist er seit 5 Wochen. Sollte Behta versuchen, Berbandsmarten abzusehen ober Aufnahmen zu machen, so ist sofort die Polizei zu verständigen. Um sonstige zweddienliche Mitteilungen bittet A. Hornsheim, Kattowis (D.-Schl.), Bahnhofftraße 11, 1. Et.

Die Abrechnung für bas erfie Quarial 1920 haben eingefandt: Bilshofen, Körlin, Rheinzabern, Beiligenftadt, Reuftift, Doberan, Gengenbach, Unterweißach.

Bom 20. Mai an gingen bei ber Hauptfaffe folgende Beträge ein: Hannover 68 420,19. Königslutter 2516,70. Nordhaufen 400,-... Deggendorf 123,78. Biersen 8,—. Freirachborf 18,—. Lübed 4500,—. Heibenheim 800,—. Dversurt 2485,77. Schwaben 470,—. Benborf 27,50. Kottbus 30 358,05. Leipzig 17 000,—. Demmin 600,—. Hennigsdorf 1620,85. Neubedum 5000,—. Plauen i. V. 2000,—. Westerland 500,—. Chemnis 20 000,—. Halbe 73,40. Oranienburg 3000,—. Memmingen 1117,80. Aus i. Erzg. 125,—. Behdenid Neuß 32,25. Farmen 10,-. Schwerin i. M. 1000,-Bolbegi 800,—. Bremen 17,50. Kahl 800,—. Meuhofen 1996,74. Orbis 328,—. Romstein 24,44. Ofchat 1200,—. Pößned 600,—. Ummendorf 450,—. Eisenberg (S.A.) 3000,—. Halle a. d. S. 2000,—. Elbingerode 1300,—. Osnabrūď 2000,—. Saaran 4000,—. Osnabrūď 61,70. Waldshut 48,60. Friedland i. M. 3000,—. Bonn 1000,—. Querfurt 700,—. Rokleben 500,—. Langenberg (Rhld.) 862,72. Riesa 2512,—. Leis 2000,—. Küstrin 1600,—. Burg b. M. 96,50. Neustift b. B. 201,43. Gengenbach 593,90. M. 200,—. B. 19,25. B. 13,25. B. 13,25. Markranfiadt 6000,—. Schwarza 2000,—. Halle a. h. S. 2000,-. Gröningen 1000,-. Raftenberg i. Th. 1000,-. Schluß: Donnerstag, den 27. Mai, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Raffierer.

#### Zussimmung zur Erbebung von Lokalbeiträgen

erhielten:

,	pro Woche für		Die Erhöhung
Zahlstelle	männliche Witglieder	weibliche Witglieder	tritt in Kraft am
Bonn a. Rh.  Leggendorf a. d. Lonau  Gränberg i. Schl.  Hilvesheim  Oldenburg  Oldisleben  Singen a. H.	90 \( \frac{30}{30} \),  60 \( \frac{3}{30} \),  60 \( \frac{7}{30} \),  50 \( \frac{7}{30} \)	55, \$6. 65 45 55 55 46	1. Juni 1920 1. Juni 1920 15. Juni 1920 1. Juli 1920

# Deue Adressen und Adressenänderungen.

**S**áx 1.

A. C. 1. Ben .: Seinr. Die dmann, Balum b. Melle, Gurburg Stadihagen. 1. Beb.: Karl Urban, Krummenstraße 2.

Gisterwerda. 1. Bev.: Albert Altner Mudenberger Straße 20.

Sau 4. Teffin i. Medlenb. 1. und 2. Beb.: H. Burmeifter Lange

Friedland, Oftpr. (Neue Zahlstelle.) 1. Bev.: Alb. Kalbach, Sohlergrabenstraße 162. 2. Beb.: Wilh. Folg, Fließstraße. Mart. Friedland. 1. Beb.: Franz Krupezli, Schlofmühle.

**Gan 10.** Bilshofen mit Deggendorf verschmolzen.

**Gan 11.** 

Entringen D.A. Herrenberg. (Neue Zahlstelle.) 1. Beb.: Karl Schorndorf (Bürtibg.). 2. Beb.: Paul Salm, Untere Hauptstr. 25.

2. Bev.: Baletin Somitthofer, Labenburg i. Baben. Markiplas.

**S**au 13. Geisenheim, Lorch a. Rh. u. Destrich-Binkel mit Mainz verschmolzen.

Dortmund. 1 Bev.: Seinr Ruping, Kamener Str. 26, 3. Etg.

# Die Zahlstelle Kildesheim

jucht zum 1. Juli dieses Johres einen

#### Geschäftsführer.

Bewerber muffen Mitglied unferes Berbandes, mindeftens fünf Johre freigewertichaftlich organisieri und jur Abhaltung von Bortragen besähigt sein. Das Bewerbungsschreiben muß enthalten: eine Schilverung des Lebenslaufes, desgleichen der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und eine selbständige schriftliche Arbeit über die Tätigkeit und die Ausgaden eines Agiactionskeiters. Die Anstellung erfolgt nach breimonariger Tatigleit. Das Gehalt regelt fich nach ben gegenwärtig geltenben Gehaltsjähen.

Bewerbungen find bis jum 12. Juni einzuteichen an Karl Henze, Hilbesheim, Braunfoweiger Simfe 68.